

Hinweis bei Verwendung von Anwaltssoftware bei beA

Im Zusammenhang mit der Versendung des Wahlanschreibens, das die Wähler-ID und das Passwort enthält, wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verwendung von Anwaltssoftware im Rahmen der Benutzung von beA bei Öffnung des Dokuments als Vorschau in Einzelfällen nur das Passwort, aber nicht die Wähler-ID angezeigt wird. In diesem Fall bitten wir Sie, das Dokument vollständig als pdf-Datei zu öffnen, um beide Zugangsdaten, also auch die Wähler-ID, zu erhalten.